

Behörde: BKB, Ombudsman (2005)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2022 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung:

Konto Budgetkredit	B 2022
30 Personalaufwand	-31'000 Franken

Begründung: Die Leiterinnen der Ombudsstelle beantragen je 60% Ombudsfrauen (statt je 50%), 60% Jurist/in (statt 70%) und neu 50% Administration.

- Die 20% für die Leitung der Ombudsstelle werden zurückgestellt, damit die Geschäftsprüfungskommission des Landrates mit den Leiterinnen die Aufgaben der Ombudsstelle aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Detail definieren und mit den benötigten Ressourcen abgleichen kann.
- Für administrative Aufgaben stehen 50% zur Verfügung (wobei gleichzeitig 10% bei Jurist/in weniger benötigt werden). Diese wurden im Rahmen der Sparmassnahmen des Entlastungspakets 12/15 gestrichen, nachdem die damalige Sekretärin krankgeschrieben werden musste. Es ist schlicht nicht effizient und eine Verschleuderung von Ressourcen, wenn Leitungspersonen die administrativen Aufgaben eines Sekretariats übernehmen müssen.

Ernst Schürch  
Landrat SP

